

schreibt folgende Stelle nach §§ 8 und 9 Oö. GDG 2002 zum frühestmöglichen Eintritt aus:



GEMEINDE(FACH)ARBEITER/IN

für den Bauhof

vollbeschäftigt (40 Wochenstunden) befristet (1 Jahr) mit Aussicht auf unbefristete Verlängerung

Besondere Aufnahmebedingungen

- Lehrabschluss in einem einschlägigen handwerklichen Beruf für die Anstellungsmöglichkeit als Facharbeiter (zB Schlosser, Mechaniker, Elektriker, Installateur, Maurer, Zimmerer, landw. Facharbeiter usw. oder artverwandter handwerklicher Beruf)
- Bereitschaft zu bezahlten Mehrleistungen (Bereitschaftsdienst, Sonn- und Feiertags- bzw. Nachtdienst im Winterdienst)
- Führerschein B und F (bei Fehlen ist eine Ablegung innerhalb Halbjahresfrist auf eigene Kosten nachzuholen)

Aufgabengebiet

- Straßenbau und -erhaltung
- · Kanal- und Wasserleitungsbau bzw. -erhaltung
- Erhaltung und Pflege von Gemeindegebäuden,
 Grün- und Gartenanlagen und Kinderspielplätzen
- Reparaturarbeiten und Instandhaltung am Gemeindeinventar und -vermögen
- Winterdienst mit Geräten des Bauhofs
- Ortsbildpflege und Abfallbeseitigung (Sammlung und Entsorgung)
- Mithilfe bei anfallenden Arbeiten in der Verbandskläranlage des RHV Neumarkt und Umgebung
- · Arbeiten auf Anweisung des Dienstvorgesetzten

Erwünscht wird:

- · handwerkliches Geschick, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- · Bereitschaft zur Vertretungstätigkeit und Weiterbildung
- · freundliche und respektvolle Umgangsformen gegenüber Bürgern und dem Team
- · Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr (Führerschein C von Vorteil)

Wir bieten:

- · Aufnahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Marktgemeinde Neumarkt i.H.
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 19.1 "Facharbeiter(in)" gemäß Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung iVm Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 mit einer Aufzahlung auf Gehaltsstufe 5 (Entlohnung **brutto mind. 3.133,05 Euro** + Kinderzulage + Sonn- und Feiertagszuschläge (200 %) + Bereitschaftsentschädigungen + Belohnungsmöglichkeiten; bei anrechenbaren Vordienstzeiten höhere Gehaltsstufe möglich bzw. GD 23.1 "Angelernte(r) Arbeiter(in)" bei fehlendem Lehrabschluss
- · Versicherung bei der KFG
- · krisensicherer Arbeitsplatz mit langfristiger Beschäftigungsperspektive

Hinweis

Bewerbungen (Bewerbungsbogen, Nachweise und Lichtbild) sind an die Marktgemeinde Neumarkt im Hausruckkreis, Marktplatz 30, 4720 Neumarkt i.H., zu richten.

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 7a Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. verarbeitet.

Den gesamten Ausschreibungstext sowie Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Marktgemeindeamt

Neumarkt i.H. bzw. auf unserer Homepage unter: www.neumarkt-hausruckkreis.at.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Marktgemeindeamt Neumarkt i.H., AL Christoph Kronschläger, BA (07733 7254 12) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Der Bürgermeister:

Herbert Ollinger